



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	19.09.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Bebauungsplan Nr. 4635 "Südlicher Hasenbuck"
für das Gebiet westlich der Brunecker Straße, nördlich des Rangierbahnhofs und südlich
der Ingolstädter Straße sowie nördlich des Rangierbahnhofs, südlich der Brunecker Straße
und westlich der Münchener Straße
Prüfung der Stellungnahmen und Erlass der Satzung**

Anlagen:

Entscheidungsvorlage
Satzung zum Bebauungsplan Nr. 4635
Begründung zum Bebauungsplan Nr. 4635
Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 4635
Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 4635
Umweltbericht-Anlagen zum Bebauungsplan Nr. 4635

Sachverhalt (kurz):

Über den Bebauungsplan sollen im Plangebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für etwa 1.450 Wohnungen sowie eine Grundschule, zwei Kindertagesstätten und Einzelhandelnutzungen geschaffen werden. Durch die Planung soll ein wesentlicher Beitrag zur städtebaulichen Umnutzung der Konversionsflächen auf dem ehemaligen Südbahnhofgelände geleistet werden.

Nach der Billigung am 07.11.2018 wurde parallel zur öffentlichen Auslegung der Plan den Behörden und Trägern öffentlicher Belange vorgelegt. Auf Grund der darin vorgebrachten Stellungnahmen wurde eine Änderung der Planungsinhalte erforderlich. Es erfolgte die erneute Billigung am 09.05.2019, im Anschluss daran wurde eine erneute öffentliche Auslegung durchgeführt.

Die Behandlung der dabei eingegangenen Stellungnahmen erfolgt im Rahmen dieser Vorlage. Hieraus ergeben sich keine weiteren inhaltlichen Änderungen in der Planung. Der Bebauungsplan soll somit als Satzung erlassen werden.

Der Stadt Nürnberg entstehen voraussichtlich keine Kosten, der zum Bebauungsplan erarbeitete städtebauliche Vertrag mit dem Investor wurde am 21.11.2018 unterzeichnet.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
--

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich: siehe Begründung Kapitel I.4.2.4.c.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
-
-
-

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtplanungsausschuss prüft die vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4635 "Südlicher Hasenbuck" für das Gebiet westlich der Brunecker Straße, nördlich des Rangierbahnhofs und südlich der Ingolstädter Straße sowie nördlich des Rangierbahnhofs, südlich der Brunecker Straße und westlich der Münchener Straße vom 19.10.2018 und mit der zweiten Fertigung vom 26.03.2019 mit folgendem Ergebnis:

Der vorliegende Bebauungsplan-Entwurf wird nach Abwägung öffentlicher und privater Belange entsprechend der Entscheidungsvorlage beibehalten.

2. Der Stadtplanungsausschuss beschließt den Bebauungsplan Nr. 4635 "Südlicher Hasenbuck" für das Gebiet westlich der Brunecker Straße, nördlich des Rangierbahnhofs und südlich der Ingolstädter Straße sowie nördlich des Rangierbahnhofs, südlich der Brunecker Straße und westlich der Münchener Straße vom 26.03.2019 unter Hinweis auf die beigefügte Begründung vom 13.08.2019 als Satzung.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.